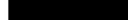


TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON 
TEL +49 30 18615 -0
FAX +49 30 18615
E-MAIL buero-lb3@bmwk.bund.de
AZ 02103/000#004

DATUM Berlin, 11. August 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 19.07.2022

Sehr geehrte 

mit Antrag vom 19.07.2022 beantragten Sie Unterlagen, „die den deutschen Mitbürgern erklären, wie sie sich bei Russia Today legal informieren können“.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, da die erbetenen Unterlagen nicht existieren.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Solche Unterlagen existieren grundsätzlich nicht, da die Landesmedienanstalten die Verbreitung des zulassungspflichtigen Rundfunkprogramms von RT DE untersagt hat.

RT DE ist staatsnah organisiert; der russische Staat nimmt also Einfluss auf die Programmgestaltung. Zudem sendete RT DE ohne Lizenz und hat keine Zulassung beantragt. Auf dieser Grundlage hat die Landesmedienanstalt entschieden.

Umfangreiche Informationen zum Umgang mit Falsch- und Desinformationen finden Sie auf der Webseite der Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/umgang-mit-desinformation>

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

